

Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GdbR)

zwischen

Name, Vorname

geb. am:

Wohnort und Straße

und

Name, Vorname

geb. am:

Wohnort und Straße

- beide im Nachfolgenden „Gesellschafter“ genannt - wird heute folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen:

§ 1

1. Die obigen Gesellschafter schließen diesen Vertrag, um folgendes Gewerbe gemeinsam selbständig zu betreiben:

2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in

Ort und Straße

§ 2

1. Die Gesellschaft beginnt ihren Gewerbebetrieb am

_____.

2. Dieser Gesellschaftsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen: (oder: Vereinbarung auf einen genau bestimmten Zeitraum).

3. Der Gesellschaftsvertrag kann zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden. Eine halb (oder viertel-) jährliche Kündigungsfrist ist einzuhalten.

§ 3

1. Die Geschäftsführung obliegt allen Gesellschaftern gemeinschaftlich. Auch zur Vertretung der Gesellschaft sind alle Gesellschafter gemeinsam befugt.
2. Die Gesellschafter leisten folgende Einlagen:

_____ : _____
Name, Vorname (Angabe des Geldwertes in € oder Sachleistung)

_____ : _____
Name, Vorname (Angabe des Geldwertes in € oder Sachleistung)

§ 4

Der Gesellschafter _____ ist für die **handwerklich-technische Leitung** im Sinne der Handwerksordnung (§ 7 Abs. 4 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks) verantwortlich. Er verpflichtet sich, hierfür seine ganze Arbeitskraft einzusetzen.

§ 5

An Gewinn und Verlust sind die Gesellschafter zu gleichen Teilen beteiligt / oder sind die Gesellschafter wie folgt beteiligt:

_____ %

_____ %

_____ %

§ 6

Beim Tode eines Gesellschafters soll der andere Gesellschafter / sollen die übrigen Gesellschafter das Recht haben, das Geschäft allein weiterzuführen. Der Ehegatte sowie die Abkömmlinge 1. Grades können als Erben gemeinsam die Rechtsstellung des verstorbenen Gesellschafters einnehmen.

§ 7

Bei Auflösung der Gesellschaft durch Tod oder Kündigung errechnet sich der Kapitalanteil des ausscheidenden Gesellschafters nur aufgrund einer zum Ausscheidungstage aufzustellenden Auseinandersetzungsbilanz. In dieser Bilanz sind die Aktiven und Passiven bei Unternehmensfortführung durch einen Gesellschafter mit dem steuerlichen Teilwert anzusetzen; es sei denn, dass der Verkehrswert höher liegt. Wird der Verkehrswert angesetzt, sind die notwendigen Veräußerungskosten hiervon abzusetzen. Das Auseinandersetzungsguthaben des ausscheidenden Gesellschafters ist in _____ gleichen Halbjahresraten / Monatsraten / Vierteljahresraten an den ausscheidenden Gesellschafter bzw. dessen Erben zu zahlen.

Die erste Rate des Auseinandersetzungsguthabens ist am 01. Januar des auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Gesellschaft folgenden Jahres fällig. Wird die Gesellschaft in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres aufgelöst, so ist die erste Rate des Auseinandersetzungsguthabens erst am 01. Januar des übernächsten Jahres fällig. Bis zur vollständigen Auszahlung des Guthabens ist dieses mit _____ % jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils mit der Kapitalrate zu bezahlen. Der den Betrieb weiterführende Gesellschafter hat das Recht, das Auseinandersetzungsguthaben auch in kürzeren Fristen zu bezahlen.

§ 8

Jeder Gesellschafter ist berechtigt, sich über die Angelegenheit der Gesellschaft zu unterrichten, die Geschäftsbücher und Papiere einzusehen und sich aus ihnen eine Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens anzufertigen.

Die Gesellschafter können sich hierbei auf ihre Kosten eines Sachverständigen bedienen.

§ 9

Sollte eine Bedingung dieses Vertrages ungültig sein, so hat dieses keine Wirkung auf die Gültigkeit des Gesamtvertrages.

§ 10

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11

Soweit dieser Vertrag eine Regelung nicht enthält, gelten die Bestimmungen der §§ 705 ff. BGB.

_____, den _____

Unterschrift

Unterschrift